Vorläufige Preise für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Gültig ab 01.01.2027

Preisblatt 1

Stand: 15.10.2026

Kunden mit Leistungsmessung

Leistungspreise

Zone			Zonen Leistungspreis
die ersten	300 kW	0 bis 300 kW	37,36 €/kW
die weiteren	200 kW	301 bis 500 kW	35,64 €/kW
die weiteren	300 kW	501 bis 800 kW	34,77 €/kW
die weiteren	400 kW	801 bis 1.200 kW	32,60 €/kW
die weiteren	500 kW	1.201 bis 1.700 kW	31,30 €/kW
die weiteren	800 kW	1.701 bis 2.500 kW	28,51 €/kW
die weiteren	1.000 kW	2.501 bis 3.500 kW	26,57 €/kW
die weiteren	kW	ab 3.501 kW	24,01 €/kW

Arbeitspreise

Zone			Zonen Leistungspreis
die ersten	900.000 kWh/Jahr	0 bis 900.000 kWh	0,9145 ct/kWh
die weiteren	300.000 kWh/Jahr	900.001 bis 1.200.000 kWh	0,8539 ct/kWh
die weiteren	400.000 kWh/Jahr	1.200.001 bis 1.600.000 kWh	0,8468 ct/kWh
die weiteren	200.000 kWh/Jahr	1.600.001 bis 1.800.000 kWh	0,7998 ct/kWh
die weiteren	1.200.000 kWh/Jahr	1.800.001 bis 3.000.000 kWh	0,7946 ct/kWh
die weiteren	1.000.000 kWh/Jahr	3.000.001 bis 4.000.000 kWh	0,7252 ct/kWh
die weiteren	7.000.000 kWh/Jahr	4.000.001 bis 11.000.000 kWh	0,6662 ct/kWh
die weiteren	kWh/Jahr	ab 11.000.001 kWh	0,2699 ct/kWh

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

Preisblatt 2

Stand: 15.10.2026

Entgelte für Netznutzung gemäß § 18 GasNEV Staffelpreissystem

Entnahmen ohne Lastgangmessung

Jahresarbeit von bis (kWh/a)		Grundpreis(€/Monat)	Arbeitspreispreis (ct/kWh)
1	1.000	4,50	3,6959
1.001	4.000	4,70	3,4559
4.001	50.000	6,00	3,0659
50.001	300.000	15,00	2,8499
300.001	1.000.000	33,00	2,7779
1.000.001	1.500.000	45,00	2,7635

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

Preisblatt 3

Stand: 15.10.2026

Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung
im Auftrag des Lieferanten

Für jeden Auftrag eines Beauftragten der Stadtwerke	Entgelt (€/Jahr)
Unterbrechung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	100,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	100,00
Erfolglose Unterbrechung	100,00
Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	125,00
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	33,00
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	100,00

Vorgenannte Entgelte sind ausschließlich im Niederdruck gültig. Netzsperrungen in anderen Druckstufen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Über eine individuelle Abwicklung der Unterbrechung informieren die Stadtwerke vorab den beauftragenden Lieferanten.

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

Preisblatt 4

Stand: 15.10.2026

Entgelte für Messstellenbetrieb gemäß § 15 GasNEV

Messstellenbetrieb		
Zählertyp	G4 bis G6	37,26 €/a
	G10 bisG25	85,71 €/a
	G40 bisG100	484,42 €/a
	G160 bis_G250	1.531,52 €/a
	ab G400	1.751,38 €/a
Zusatzausstattung	Messwert-Registriergerät	943,92 €/a
	Mengen-Umwerter	1.443,64 €/a

Die Preise für den Messstellenbetrieb werden nur dann berechnet, wenn die Stadtwerke auch

Messstellenbetreiber ist und beinhalten Einbau, Betrieb und Wartung der Zähler und Zusatzgeräte.

Für die Anbindung an ein „Smart -Meter -Gateway" ist entweder ein kommunikationsfähiger Gaszähler in der Größe G4 -G6 verbaut oder ein Kommunikationsadapter auf einen bestehenden Gaszähler aufgesetzt.

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

Preisblatt 5

Stand: 15.10.2026

Entgelte für Messung/Ablesung gemäß § 15 GasNEV

Messung / Ablesung		
ohne Lastgangmessung	jährlich	12,30 €/a
mit Lastgangmessung	täglich und 2 x untertäglich	723,99 €/a
	stündlich	1.146,00 €/a

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

Konzessionsabgabe

Stand: 15.10.2026

Konzessionsabgabe (in ct/kWh) gemäß			
Gemeinde	§ 2 Abs. 2 Satz 2 a) KAV netto	§ 2 Abs. 2 Satz 2 b) KAV netto	§ 2 Abs. 3 Satz 2 KAV netto
Ditzingen	0,51	0,22	0,03

zuzüglich Umsatzsteuer

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.